

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 05. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2007) und **Antwort**

Privathaltung von exotischen Tieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Für wie viele und für welche gefährlichen Tiere wild lebender Arten wurden 2006 von den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern Ausnahmegenehmigungen zur Privathaltung erteilt?

Antwort zu 1.: Im Jahre 2006 wurden aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage keine Ausnahmegenehmigungen zur Privathaltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten erteilt. Erfasst wurden 25 neue Haltungen solcher Tiere. Diese Haltungen unterteilen sich wie folgt:

- 24 Haltungen von Riesenschlangen
- 1 Giftschlangenhaltung.

Frage 2: Wie viele private Tierhaltungen und wie viele Zoohandlungen gibt es in Berlin, und wie viele davon wurden hinsichtlich Punkt 1 überprüft?

Antwort zu 2.: Die Anzahl privater Tierhaltungen in Berlin ist dem Senat nicht bekannt. Die Anzahl amtlich bekannter privater Haltungen gefährlicher Tiere wildlebender Arten beträgt nach aktuellen Angaben der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Bezirke 351.

Zoohandlungen gibt es in Berlin etwa 100. Bei den Zoofachhandlungen wurden insgesamt 229 und bei den Privathaltungen 35 Kontrollen durchgeführt.

Frage 3: Wie viele und welche Beanstandungen gab es wegen tierschutzwidriger, nicht artgerechter Haltung von Tieren bzw. aus artenschutzrechtlichen Gründen?

Antwort zu 3.: Aus artenschutzrechtlichen Gründen wurden 2006 insgesamt 219 Tiere beschlagnahmt.

Beanstandungen wegen tierschutzwidriger Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten gab es in etwa 35 Fällen. Dabei handelte es sich vornehmlich um zu kleine

Terrarien, nicht abschließbare Terrarien, ungeeigneter Standort des Terrariums, ungenügende bzw. nicht artgerechte Ausstattung der Terrarien.

Frage 4: Wie viele Kontrollen fanden im Rahmen des Abkommens über den Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten (CITES) statt?

Antwort zu 4.: Im Jahr 2006 wurden insgesamt 999 Kontrollen aus artenschutzrechtlichen Gründen durchgeführt.

Frage 5: Wie viele Beanstandungen gab es im Rahmen der CITES-Kontrollen wegen fehlender Legalitätsnachweise bzw. fehlender Vermarktungsgenehmigungen bei vom Aussterben bedrohten Tieren bzw. Produkten aus diesen Tieren?

Antwort zu 5.: Es wurden insgesamt 27 sogenannte Anhang A-Exemplare, die gemäß Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützt gelten, beschlagnahmt. Grund der Beschlagnahme ist zumeist der fehlende Legalitätsnachweis.

Frage 6: Über welche spezielle Fachkompetenz verfügen die jeweiligen Kontrollbehörden?

Antwort zu 6.: Die für den Artenschutz-Vollzug zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksamter erwerben Ihre spezielle Fachkompetenz zumeist über Einführungsseminare und weitere spezielle, themenorientierte Fortbildungskurse. Die Tierschutzkontrollen und die Kontrollen bzgl. der sicheren Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten werden von Tierärzten der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter durchgeführt.

Frage 7: Wie wird sichergestellt, dass die Privatpersonen, die giftige Tierarten halten, die jeweiligen Gegenmittel in gebrauchsfähigem Zustand bereithalten?

Antwort zu 7.: Die Halter müssen Mitglied im Serum-Depot Berlin e.V. sein, über das im Notfall Antiserum bereitgestellt wird.

Frage 8: Wie viele Tierbörsen, auf denen Tiere wildlebender Arten angeboten und getauscht werden und bei denen artenschutzrechtliche Handelsverbote in vollem Umfang gelten, wurden genehmigt?

Antwort zu 8.: Aufgrund des § 11 Abs. 1 Nr. 2 c Tierschutzgesetz wurden 18 Tierbörsen im Jahr 2006 genehmigt. Ob auf allen 18 Tierbörsen auch artenschutzrelevante Tiere gehandelt wurden, ist nicht bekannt.

Frage 9: Wie viele Kontrollen, wie viele und welche Beanstandungen gab es bei diesen Tierbörsen?

Antwort zu 9.: Es gab 13 Tierschutzkontrollen und eine Beanstandung. Die Bezirksämter haben aus artenschutzrechtlichen Gründen mehrere Beanstandungen ausgesprochen, deren genaue Zahl der Senatsverwaltung jedoch nicht bekannt ist. Zumeist lagen nicht die notwendigen Legalitätsnachweise vor.

Frage 10: Mussten 2006 exotische Tiere wildlebender Arten beschlagnahmt werden, wenn ja, welche?

Antwort zu 10.: Von Seiten des Artenschutzes wurden folgende exotische Tierarten beschlagnahmt:

Grüne Meerkatze, Nashornvogel, die zu den Papageien gehörigen Pfirsichköpfchen, Rußköpfchen, Schwarzköpfchen, Springsittich, Ziegensittich, Pennant-Sittich, Rosella-Sittich, Stanley-Sittich, Sing-Sittich, Allfarbenlori, Weißstirn-Amazone, Blaustirnamazone, Blaugenick-Sperlingspapagei, Mohrenkopfpapagei, Kongo-Graupapagei, Timneh-Graupapagei, Schwarzohrpapagei sowie ein Goffini Kakadu, Königspython, Dunkler Tigerpython, Regenbogenboa, Grüner Leguan, Jemen-Chamäleon, Fischers-Chamäleon, Griechische und Maurische Landschildkröten, Breitrandschildkröte, Spornschildkröten, Vierzehen-Landschildkröte, Rotwangen- und Indianer-Schmuckschildkröten sowie Zierschildkröten.

Zu den beschlagnahmte Tieren gehörten weiterhin ein Schwarzmilan und ein präparierter Waldkauz.

Gefährliche Tiere wildlebender Arten wurden nicht sichergestellt. Die genaue Anzahl sonstiger Beschlagnahmen aus tierschutzrechtlichen Gründen liegen dem Senat nicht vor.

Frage 11: Wo wurden diese Tiere untergebracht, und wie wird eine artgerechte Haltung sichergestellt?

Antwort zu 11.: Die aus artenschutz- und tierschutzrechtlichen Gründen beschlagnahmten Tiere werden (vorübergehend) im Tierheim Berlin oder bei den Behörden

bekanntem und zuverlässigen Privatpersonen belassen. Unter Berücksichtigung der Beschlagnahmegründe können Tiere auch beim Besitzer belassen werden. In Einzelfällen werden Einrichtungen in anderen Bundesländern in Anspruch genommen. Aus Tierschutzgründen sichergestellte Tiere werden u.a. bei niedergelassenen Tierärzten oder Zoofachhandlungen untergebracht. Die erforderliche Zuverlässigkeit des neuen Halters wird durch die jeweils zuständige Behörde geprüft.

Frage 12: Wie viele und welche Tiere exotischer bzw. gefährlicher Arten sind im vergangenen Jahr herrenlos aufgefunden worden und mussten untergebracht werden?

Antwort zu 12.: Der amtliche Tierfang hat 2006 insgesamt 118 herrenlose Tiere wildlebender, jedoch nicht in jedem Fall exotischer bzw. gefährlicher Arten, aufgefunden.

Frage 13: Wo wurden diese Tiere untergebracht?

Antwort zu 13.: Diese wurden im Tierheim, bei niedergelassenen Tierärzten, der Tierklinik der FUB, in Zoofachhandlungen oder bei zuverlässigen Privatpersonen untergebracht.

Frage 14: Welche Kosten entstanden dem Land Berlin für die Sicherstellung aller eingezogenen und aufgefundenen Exoten?

Antwort zu 14.: Dem amtlichen Tierfang entstanden für den Transport und die Unterbringung dieser Tiere Kosten in Höhe von ca. 20.000 €. Die Gesamtkosten für die Sicherstellung aller eingezogenen und aufgefundenen Exoten sind nicht ermittelbar.

Frage 15: In welchem Umfang wurden Bußgelder gegen Privatpersonen wegen Verstößen im Zusammenhang mit der Exotenhaltung verhängt?

Antwort zu 15.: Dem Senat liegen keine detaillierten Informationen vor, wie viele Bußgelder im Handel oder bei Privatpersonen erhoben wurden oder ob sie Verstöße wegen des Handels mit Pflanzen oder Tieren betreffen. Insgesamt wurden 2006 wegen des Verstoßes gegen die EG-Artenschutzverordnung Bußgelder in Höhe von 4992,94 € erhoben.

Gegen private Halter gefährlicher Tiere wildlebender Arten wurden keine Bußgelder erhoben.

Berlin, den 21. Mai 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2007)